

## **Zusammenfassung der wichtigsten Regeländerungen der IWR 2018**

(alle Regeländerungen sind in der pdf Datei „Regeländerungen IWR 2018“ des DLV zu entnehmen)

### **Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.5**

**Außer wenn Regel 180.6 gilt**, führen die Wettkämpfer ihre Versuche in der ausgelosten Reihenfolge aus.

**Wenn ein Wettkämpfer eigenmächtig einen Versuch in einer Reihenfolge abweichend von der vorher festgelegten durchführt, sind Regel 125.5 und 145.2 anzuwenden. Im Falle der Verwarnung bleibt das Ergebnis des Versuches (gültig oder ungültig) bestehen.** Finden Qualifikationsrunden statt, muss für das Finale neu ausgelost werden.

### **Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.8**

Der Obmann darf eine weiße Fahne für einen gültigen Versuch erst heben, wenn der Versuch abgeschlossen ist. **Er darf seine Entscheidung abändern, wenn er der Meinung ist, die falsche Fahne gehoben zu haben.**

### **Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17**

Der zuständige Kampfrichter zeigt dem Wettkämpfer an, dass alles für den Versuch bereit ist und der festgelegte Zeitraum für seinen Versuch beginnt. Beim Stabhochsprung beginnt der Zeitraum für den Versuch, wenn die Sprunglatte gemäß den zuvor gemachten Angaben des Wettkämpfers eingerichtet ist. Danach wird für eine Änderung keine zusätzliche Zeit mehr gewährt. Hat der Wettkämpfer mit dem Versuch begonnen und endet danach der festgelegte Zeitraum, ist der Versuch nicht als ungültig zu werten.

**Wenn sich ein Wettkämpfer nach Beginn der Versuchszeit entscheidet, den Versuch nicht auszuführen, muss dies nach Ablauf der festgelegten Versuchszeit als Fehlversuch gewertet werden.**

Die folgenden Zeiträume ~~sollen normalerweise~~ **dürfen nicht** überschritten werden. **Wenn die Zeit abgelaufen ist und solange keine Entscheidung nach Regel 180.18 getroffen wurde, ist der Versuch als Fehlversuch zu protokollieren:**

### **Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.17**

#### Einzelwettbewerbe

Zahl der verbliebenen Wettkämpfer	Hoch	Stabhoch	übrige
mehr als 3 Athleten			
<b>(oder der allererste Versuch jedes Athleten)</b>	<b>0,5min</b>	1min.	<b>0,5min.</b>
2 oder 3 Athleten	1,5min.	2min.	1min.
1 Athlet	3min.	5min.	--
aufeinander folgende Versuche	2min.	3min.	2min.

#### Mehrkampfwettbewerbe

Zahl der verbliebenen Wettkämpfer	Hoch	Stabhoch	übrige
mehr als 3 Athleten			
<b>(oder der allererste Versuch jedes Athleten)</b>	<b>0,5min</b>	1min.	<b>0,5min.</b>
2 oder 3 Athleten	1,5min.	2min.	1min.
1 Athlet	2min.	2min.	2min.
aufeinander folgende Versuche	2min.	3min.	2min.

**Anmerkung 4: Wenn im Hochsprung oder Stabhochsprung nur noch ein Wettkämpfer (der den Wettkampf gewonnen hat) im Wettkampf verblieben ist und den Weltrekord oder einen anderen Rekord in Bezug auf die Veranstaltung angeht, ist die Versuchszeit um eine Minute gegenüber der Zeit in den vorhergehenden Tabellen zu erhöhen.**

### **Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.18**

Wenn ein Wettkämpfer aus irgendeinem Grund, **der außerhalb seiner Kontrolle liegt**, bei seinem Versuch behindert wird **und nicht in der Lage ist, ihn auszuführen** oder der Versuch nicht korrekt protokolliert werden kann, hat der Schiedsrichter das Recht, ihm einen Ersatzversuch zu gewähren **oder die Versuchszeit ganz oder teilweise zurückzusetzen**. Keine Änderung der Reihenfolge ist erlaubt. **Für den Ersatzversuch ist** eine angemessene Zeit entsprechend der besonderen Umstände des Falles zu gewähren. In den Fällen, in denen der Wettbewerb fortgesetzt wurde, bevor der Ersatzversuch zuerkannt wurde, soll dieser durchgeführt werden, bevor weitere Versuche gemacht werden.

### **Allgemeine Bestimmungen - Technische Wettbewerbe – Regel 180.19**

Ein Wettkämpfer darf im Verlauf des Wettkampfes ~~ein Wettkämpfer mit Erlaubnis und in Begleitung eines Kampfrichters~~. **den unmittelbaren Wettkampfbereich nicht verlassen, außer er hat** die Erlaubnis und **ist** in Begleitung eines Kampfrichters. **Wenn möglich soll er zuerst verwarnet werden, aber bei sich wiederholenden oder gravierenden Fällen ist der Wettkämpfer zu disqualifizieren.**

### **Allgemeine Bestimmungen – Vertikale Sprünge – Regel 181.7**

Die Sprunglatte ist aus Fiberglas oder anderem geeigneten Material, aber nicht aus Metall, zu fertigen. Sie hat mit Ausnahme der Endstücke einen kreisrunden Querschnitt. **Sie ist so zu färben, dass sie aus Sicht der Wettkämpfer erkennbar ist.**

### **Weitsprung – Regel 185.1**

Es ist ein Fehlversuch des Wettkämpfers, wenn:

a er beim Absprung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden (**einschließlich irgendeines Teils des Einlagebrettes**) hinter der Absprunglinie berührt, sei es beim Durchlaufen ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder.

### **Allgemeine Bestimmungen – Stoß- und Wurf Wettbewerbe – Regel 187.14**

Es ist ein Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer im Verlauf des Versuchs a die Kugel oder den Speer anders loslässt, als es nach den Regeln 188.1 und 193.1 erlaubt ist; b nachdem er den Stoß-/Wurfbereich betreten hat und begonnen hat einen Stoß/Wurf auszuführen, mit irgendeinem Teil seines Körpers die Oberseite des Kreisrings (oder die obere innere Kante) oder den Boden außerhalb des Stoß-/ Wurfbereiches berührt;

**Anmerkung: Jedoch wird es nicht als Fehlversuch betrachtet, wenn die Berührung, ohne Abdrücken, während der ersten Drehung an irgendeinem Punkt erfolgt, der vollständig hinter der (in Regel 187.8 beschriebenen) durch den Kreismittelpunkt gehenden Linie liegt.**

### **Allgemeine Bestimmungen – Stoß- und Wurf Wettbewerbe – Regel 187.15**

Wurde im Verlauf des Versuchs nicht gegen eine entsprechende Regel der Stoß-/Wurf Wettbewerbe verstoßen, darf der Wettkämpfer einen begonnenen Versuch unterbrechen, das Gerät innerhalb oder außerhalb des Stoß-/Wurfbereiches oder der Anlaufbahn niederlegen und darf den **Stoß-/Wurfbereich oder die Anlaufbahn** verlassen.

~~Verlässt der Wettkämpfer den Stoß-/Wurfbereich oder die Anlaufbahn, muss er, wie in Regel 187.17 gefordert, heraustreten, bevor er wieder in den Stoß-/Wurfbereich oder auf die Anlaufbahn zurückkehrt um den Versuch erneut zu beginnen.~~

#### *Kommentar*

*Unter diesen Umständen gibt es keine Einschränkungen wie oder aus welcher Richtung ein Athlet den Kreis oder die Anlaufbahn verlassen darf, wenn er sich dazu entschließt. Die maßgebliche Voraussetzung hierfür ist, dass keine andere Regel verletzt wird oder bereits verletzt wurde.*

## Mehrkampfwettbewerbe – Regel 200.12

12. Erreichen zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Anzahl an Punkten für irgendeinen Platz im Wettkampf, **ist auf Gleichstand zu entscheiden.** ~~ist wie folgt vorzugehen, um zu entscheiden, ob es sich um einen Gleichstand handelt:~~

~~a Der Wettkämpfer, der in einer größeren Anzahl von Disziplinen mehr Punkte erreicht hat als die anderen, muss den besseren Platz bekommen.~~

~~b Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12a gleich, muss der Wettkämpfer den besseren Platz bekommen, der in irgendeiner Disziplin die höchste Punktzahl erreicht hat.~~

~~c Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12b noch immer gleich, muss der Wettkämpfer den besseren Platz bekommen, der in einer zweiten Disziplin usw. die höhere Punktzahl erreicht hat.~~

~~d Sind die Wettkämpfer nach Anwendung von Regel 200.12c noch immer gleich, ist auf Gleichstand zu entscheiden.~~

~~**Anmerkung:** Regel 200.12a ist nicht anzuwenden, wenn mehr als zwei Athleten gleich stehen.~~

## Schiedsrichter – Regel 125.2

Der Schiedsrichter darf nicht als Kampf- oder Bahnrichter amtieren. Er darf jedoch aufgrund seiner eigenen Beobachtungen jede den Regeln entsprechende Maßnahme oder Entscheidung treffen **und kann eine Entscheidung des Kampfrichters abändern.**

**NEU:** Der zuständige Schiedsrichter kann (wenn möglich nach Rücksprache mit dem Wettkampfleiter) irgendeine andere Person, die sich unsportlich oder ungebührlich verhält oder die Unterstützung für Athleten leistet, die nach den Regeln nicht erlaubt ist, verwarnen oder aus dem Wettkampfbereich (oder anderen Bereichen, die mit dem Wettkampf in Verbindung stehen einschließlich Aufwärbereich, Callroom und Coaching Zone) entfernen.

## Kampfrichter – Regel 126.2

**NEU:** Die Kampfrichter können jede von ihnen ursprünglich getroffene Entscheidung überdenken, falls sie fälschlich getroffen wurde, solange die neue Entscheidung noch umsetzbar ist. Alternativ oder wenn nachfolgend eine Entscheidung des Schiedsrichters oder der Jury getroffen wurde, sollen sie alle verfügbaren Informationen dem Schiedsrichter oder der Jury zur Verfügung stellen.

## Alters- und Geschlechtsklassen – Regel 141.3

Wettbewerbe nach diesen Regel werden in Klassen für Männer, Frauen **und gemeinsam** unterteilt. Wenn ein gemischter Wettbewerb außerhalb des Stadions oder in einem der anderen begrenzten Fälle nach Regel 147 **durchgeführt** wurde, sollen getrennte Ergebnisse für Männer und Frauen erstellt oder anderweitig angezeigt werden. **Wenn ein gemeinsamer Wettbewerb oder eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt wurde, ist nur ein Ergebnis der „gemeinsamen Klasse“ ohne Unterscheidung des Geschlechts zu erstellen.**

### *Kommentar*

*Gemeinsame Wettbewerbe umfassen sowohl solche in denen Männer und Frauen gemeinsam ohne getrennte Wertung teilnehmen als auch Staffeln oder Mannschaftswettkämpfe, bei denen Männer und Frauen der selben Mannschaft angehören.*

## Kleidung, Schuhe und Startnummern– Regel 143.7

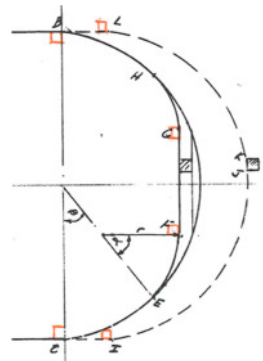
Jeder Wettkämpfer ist mit zwei Startnummern auszustatten, die während des Wettkampfes gut sichtbar auf der Brust und dem Rücken zu tragen sind, ausgenommen beim **Sprungwettbewerben Hoch- und Stabhochsprung**, wo auch nur eine Startnummer entweder auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden kann.

### Unterstützung der Wettkämpfer – Regel 144.3

**ERGÄNZUNG:** (f) Körperliche Unterstützung durch einen anderen Wettkämpfer, die zum Vorankommen in einem Lauf verhilft (ausgenommen solche, die dem Läufer wieder zum Aufstehen verhilft).

### Laufbahnmaße– Regel 160.1

**NEU: Anmerkung:** alle Punkte, an denen die Laufbahn von einer Kurve in eine Gerade oder von einer Geraden in eine Kurve übergeht, sind von einem Vermesser mit einer deutlichen Farbe 50mm x 50mm groß auf der weißen Linie zu markieren, und während des Laufes ist an diesen Punkten ein Kegel aufzustellen.



### Startblöcke– Regel 161.1

Startblöcke müssen bei allen Läufen bis einschließlich 400m (sowie bei den ersten Teilstrecken der 4x200m und 4x400m) benutzt werden; bei allen anderen Läufen sind sie nicht zulässig. Kein Teil des Startblocks darf in die Laufstrecke oder in eine andere Einzelbahn hineinragen, **mit der Ausnahme, dass der hintere Teil des Startblockrahmens über die äußere Bahnbegrenzungslinie hinausragen darf, vorausgesetzt für keinen Läufer besteht eine Behinderung.**

### Der Start– Regel 162.2 c

**NEU:** Wenn der Starter nach Regel 162.5 nicht überzeugt ist, dass alles für den Startvorgang in einem Lauf bereit ist, nachdem die Läufer die endgültige Startposition eingenommen haben oder wenn er aus anderen Gründen den Start abbricht, lautet das Kommando "Bitte Aufstehen".

### Der Start– Regel 162.5 c

**b)** den Kommandos »Auf die Plätze« oder »Fertig« nicht nachkommt oder nicht in einer angemessenen Zeit **sofort und ohne Verzögerung** seine endgültige Startstellung einnimmt oder

**c)** nach dem Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig« andere Läufer in dem Lauf durch Laute, **Bewegung** oder anderweitig stört, hat der Starter den Start abzubrechen. Der Schiedsrichter soll den Läufer entsprechend den Regeln 125.5 und 145.2 wegen ungebührlichen Verhaltens warnen [...]  
**Eine grüne Karte ist nicht zu zeigen...**

### Der Lauf – Regel 163.4

Ein Läufer ist nicht zu disqualifizieren, wenn er a von einer anderen Person gestoßen oder gezwungen wird, außerhalb seiner Einzelbahn oder auf oder innerhalb der Bordkante bzw. der Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt, zu treten oder zu laufen oder b auf der Geraden außerhalb seiner Einzelbahn, irgendeinem geraden Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben oder in der Kurve außerhalb der äußeren Begrenzung seiner Einzelbahn tritt oder läuft, dadurch keinen wesentlichen Vorteil gewinnt und dabei keinen anderen Läufer rempelt oder sperrt, um ihn am Fortkommen zu hindern. **Wenn ein wesentlicher Vorteil gewonnen wird, ist der Läufer zu disqualifizieren.**

### Setzen, Auslösen und Qualifikation bei Bahnwettbewerben – Regel 166.2 a und 215.1

**NEU:** a) Die Bestimmungen jeder Veranstaltung sollen Tabellen enthalten, die, wenn keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, benutzt werden sollen, um die Zahl der Runden, die Zahl der Läufe in jeder Runde und den Qualifikationsmodus (d.h. das Weiterkommen über Platz und Zeit) festzulegen. Diese Information ist auch für jede vorgeschaltete Qualifikation bereitzustellen.

Tabellen, die bei Fehlen entsprechender Bestimmungen oder anderer Festlegungen durch den Organisator, genutzt werden können, werden auf der IAAF Webseite veröffentlicht.

**b)** So weit wie möglich sind die Läufer oder die Mannschaften eines Nation-Mitgliedsverbandes und die Läufer mit den besten Leistungen bei allen **Qualifikationsrunden** der Veranstaltung in

verschiedene Läufe einzuteilen. Bei der Anwendung dieser Regel nach der ersten Runde soll der notwendige Austausch von Läufern zwischen einzelnen Läufen so weit wie möglich zwischen Läufern erfolgen, **die in der selben „Gruppe von Bahnen“ entsprechend Regel 166.4 b gesetzt sind.**

**c)** Sind Vorläufe durchzuführen, wird empfohlen, möglichst viele Informationen zum Leistungsstand der Läufer zu berücksichtigen, um die Läufe so einzuteilen, dass normalerweise die Besten das Finale erreichen.

### **Hürdenläufe– Regel 168.5**

Die Hürdenlatte soll mit schwarzen und weißen Streifen oder in anderen kräftigen Kontrastfarben (und auch in Kontrast mit dem umgebenden Umfeld) so gestrichen sein, dass sich die helleren Streifen von mindestens 0,225m Breite an den Außenseiten befinden. **Sie ist so zu färben, dass die Streifen aus Sicht aller Läufer gesehen werden.**

### **Hürdenläufe– Regel 168.6**

Alle Hürdenwettbewerbe müssen in Einzelbahnen gelaufen werden. Jeder Läufer muss dabei immer in seiner eigenen Bahn bleiben und über die Hürden in seiner Bahn laufen, ausgenommen von Umständen, die in Regel 163.4 genannt sind. Ein Athlet ist auch zu disqualifizieren, wenn er direkt oder indirekt eine Hürde in einer anderen Bahn umwirft oder wesentlich verschiebt **(außer es hat keine Auswirkung oder Behinderung für irgendeinen Läufer in dem Lauf).**

### **Hürdenläufe– Regel 168.7**

Jeder Läufer muss jede Hürde **überlaufen**. Tut er das nicht, führt das zur Disqualifikation.

...

**Anmerkung: Vorausgesetzt, dass diese Regel ansonsten eingehalten wird und die Hürde weder verstellt noch in der Höhe reduziert wird (einschließlich des Kippens in jede Richtung), kann ein Läufer die Hürde auf jede Weise überqueren.**

### **Staffelläufe– Regel 170.3**

**Bei der 4 x 100m und der 4 x 200m Staffel und beim ersten und zweiten Wechsel der Schweden-Staffel ist der Wechselraum 30m lang, wobei die Wechselraummitte 20m vom Beginn der Wechselzone entfernt ist. Beim dritten Wechsel der Schweden-Staffel und bei 4 x 400m und längeren Staffeln muss** jeder Wechselraum 20m lang sein, mit einer Markierung in der Mitte. Die Wechselräume beginnen und enden an den Rändern der Wechselraumlinien, die in Laufrichtung näher zu Startlinie liegen. Für jeden Wechsel in Bahnen hat ein dafür bestimmter Offizieller sicherzustellen, dass die Athleten korrekt in ihren Wechselräumen stehen ~~und Kenntnis von einem anwendbaren Wechselvorlauf haben~~. Der bestimmte Offizielle hat sicherzustellen, dass Regel 170.4 beachtet wird

### **Staffelläufe– Regel 170.4**

Wird eine Staffel ganz oder teilweise in Bahnen gelaufen, kann der Wettkämpfer in seiner Bahn eine Kontrollmarke anbringen. Dazu kann er Klebeband von maximal 5cm x 40cm benutzen, das in seiner Farbe nicht mit anderen ständigen Markierungen verwechselt werden kann. Andere Kontrollmarken dürfen nicht benutzt werden **Die Kampfrichter weisen den/die betreffenden Läufer an, die nicht der Regel entsprechende Markierung zu entfernen oder anzupassen. Wenn diese der Aufforderung nicht nachkommen, entfernen die Kampfrichter diese Markierungen.**

**Anmerkung: Gravierende Fälle können zudem nach Regel 145.2 behandelt werden.**

### **Staffelläufe– Regel 170.8**

**Bis zu dem Moment, in dem der Staffelstab ausschließlich in der Hand des übernehmenden Läufers ist, ist Regel 163.3 nur auf den ankommenden Läufer anzuwenden. Danach ist sie nur für den übernehmenden Läufer anzuwenden.**

**Zudem** sollen die Wettkämpfer vor und/oder nach der Übergabe des Staffelstabs in ihren Bahnen

bleiben oder ihre Position beibehalten, bis die Bahn frei ist, um andere Wettkämpfer nicht zu behindern. Die Regeln 163.3 und 163.4 dürfen auf solche Läufer nicht angewandt werden. Sollte **jedoch** ein Läufer ein Mitglied einer anderen Mannschaft dadurch behindern, **einschließlich** dass er nach Beendigung seiner Teilstrecke seine Position oder seine Bahn verlässt, ist Regel 163.2 anzuwenden.

### **Diskusschutznetzanlage – Regel 190.3**

Die Schutznetzanlage soll, wie die nachstehende Zeichnung zeigt, im Grundriss U-förmig sein. Die Öffnung soll 6m breit sein und 7m vor dem Mittelpunkt des Wurfkreises liegen. Die Endpunkte der 6m breiten Öffnung sind die inneren Ecken des Schutznetzes. Die Höhe der Netzfelder oder der geknüpften Netze soll an ihrem niedrigsten Punkt mindestens 4m betragen **und für die ersten 3 m zu beiden Seiten der Öffnung der Schutznetzanlage 6 m betragen. [ab 1 Januar 2020].**

*Nationale Bestimmung DLV*

*Bei Neuanschaffungen sollte die Schutznetzanlage eine durchgängige Höhe von 6 m haben.*